

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Bad Oldesloe-Land

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Gemeinde Steinburg (Kreis Stormarn) im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB für das Gebiet OT Eichede; westlich Oldesloer Straße

hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Steinburg hat in ihrer Sitzung am 27.09.2023 beschlossen, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 (2) BauGB in der Amtsverwaltung des Amtes Bad Oldesloe-Land öffentlich auszulegen. Hierfür liegen die Planunterlagen in der Zeit vom

vom 03.06.2024 bis zum 05.07.2024
in der Amtsverwaltung Bad Oldesloe-Land, Louise-Zietz-Str. 4,
23843 Bad Oldesloe, Zimmer 2.04,

während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, außer mittwochs, sowie zusätzlich donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie idealerweise die Stellungnahmen elektronisch an zentrale@amt-bad-oldesloe-land.de übermitteln. Alternativ können die Stellungnahmen auch schriftlich oder nach Terminvereinbarung zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter www.amt-bad-oldesloe-land.de in der Rubrik Bauleitplanung eingestellt und über den Digitalen Atlas des Landes Schleswig-Holstein Holstein sowie BOB-SH zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, da der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Folgende Unterlagen mit umweltrelevanten Informationen sind dennoch verfügbar und liegen mit aus:

- 1. Landschaftsplan der Gemeinde Steinburg**
- 2. Begründung zum Bebauungsplan Nr. 19, 2. Änderung**
- 3. Geotechnische Untersuchung und Bewertung der Versickerungsfähigkeit**
Geotechnisches Prüflabor Lübeck, Michael Kurt, Stand: 04/2024
- 4. A-RW1-Nachweis, GSP, Stand: 04/2024**
- 5. Stellungnahmen (Stn.) aus der frühzeitigen Behördenunterrichtung nach § 4 Abs. 1 BauGB von nachfolgend aufgeführten Behörden, Institutionen, Verbänden und Einzelpersonen mit Aussagen zu Umweltbelangen:**
 - Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, 23.01.2023
 - Abfallwirtschaft Südholstein GmbH, 31.01.2023
 - BUND und NABU, 16.02.2023
 - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, 01.03.2023
 - Landrat des Kreises Stormarn, 03.03.2023
 - LBV-SH, 14.02.2023

- Deutsche Telekom Technik GmbH, 24.01.2023
- Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, 14.02.2023

6. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB:

- Privat, Anregung zu Städtebau und Planung, 10.02.2023
- Privat, Anregungen zu Städtebau und Planung, 06.02.2023
- Privat, Anregungen zu Städtebau und Planung, 27.02.2023

Folgende Arten umweltbezogener Informationen gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB finden sich in den o. g. ausliegenden Unterlagen:

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Pflanzen und Tiere**

- finden sich in (1), (2), (5)
- im Landschaftsplan (1) und der Begründung (2) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: bestehenden Flächennutzungen, Biotoptypen und Landschaftselementen, Artenschutzbelangen, Bewertung von Störwirkungen, Auswirkungen auf Vegetationsstrukturen und planungsrelevante Tierarten bzw. -gruppen, Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen
- in den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenunterrichtung (5) werden Hinweise gegeben zu: Nichtbetroffenheit FFH-Gebiete, Nichtbetroffenheit flächige gesetzlich geschützte Biotope (Stn. Landrat des Kreises Stormarn 28.02.2023), Knicks, Baumreihen, zum Schutz vor Fledermäusen und gebäudebrütenden Vogelarten (Bund und NABU 16.02.2023)

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden und Fläche**

- finden sich in (1), (2), (3) und (5)
- im Landschaftsplan (1) und in der Begründung (2) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: derzeitiger Flächennutzung, Naturraum, Beschreibung und Bewertung des Bodenzustandes (Informationen zu Bodenart und -typ, den natürlichen Bodenfunktionen, Aussagen zur Bodenbeschaffenheit und zum Bodenschutz), schutzwürdige Flächen, Änderungen in der Flächennutzung, Beeinträchtigungen des Bodens sowie mögliche Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation von Eingriffen durch Regelungen zur Flächenversiegelung
- in der Baugrunderkundung (3) werden Aussagen getroffen zu: Ermittlung der Untergrundbeschaffenheit und Beurteilung der Versickerungsfähigkeit im Plangebiet, Grundwasser
- in den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenunterrichtung (5) werden Hinweise gegeben zu: Schottergärten (Bund und NABU 16.02.2023), Baugrundverhältnisse (Stn. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 01.03.2023)

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser**

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (5) und (6)
- im Landschaftsplan (1) und der Begründung (2) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Grundwasserverhältnisse und Oberflächengewässer, Vermeidung, Minimierung und Kompensation von Eingriffen durch zu verwendende Bodenbefestigungen und Rückhaltung von Niederschlagswassern, Oberflächenentwässerung

- in der Baugrunderkundung (3) werden Aussagen getroffen zu: Grundwasser und Beurteilung der Versickerungsfähigkeit im Plangebiet
- in der Untersuchung zum A-RW-1 Nachweis (4) werden Aussagen getroffen zu: Wasserhaushaltsbilanz im Plangebiet, zur Ermittlung der Abflusswirksamen Fläche, Oberflächenentwässerung
- in den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenunterrichtung (5) werden Hinweise gegeben zu: Oberflächenentwässerung (Bund und NABU 16.02.2023), gewässerkundlichen Einzugsgebieten (Stn. Landrat des Kreises Stormarn 03.03.2024)
- in den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (6) werden Hinweise gegeben zu: Oberflächenentwässerung (Stn. Privat, Anregungen zu Städtebau und Planung vom 10.02.2023, Stn. Privat, Anregungen zu Städtebau und Planung vom 06.02.2023)

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Klima und Luft**

- finden sich in (1), (2) und (5)
- im Landschaftsplan (1) und der Begründung (2) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: klimatische und lufthygienische Bedingungen, mögliche Auswirkungen auf das Lokalklima / mikroklimatische Veränderungen, Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation durch Regelungen zur Unzulässigkeit von naturfernen Gärten
- in den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung (5) werden Hinweise gegeben zu: Dachbegrünung, Warmwasser- und Heizwärmeversorgung aus erneuerbaren Energien, Photovoltaik-Anlagen (Stn. BUND und NABU vom 13.04.2022)

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild**

- finden sich in (1) und (2)
- im Landschaftsplan (1) und der Begründung (2) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Naturraum, vorhandene Landschaftselemente, Landschaftsbild, Landschaftserleben, Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation durch Regelungen zur Durchgrünung des Plangebietes

Umweltbezogene Informationen zur **biologischen Vielfalt**

- finden sich in (2) und (6)
- in der Begründung (s. Punkt 8) (2) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: vorhandene Landschaftselemente und derzeitige Flächennutzung sowie die Bedeutung für artenschutzrechtlich relevante Tiere
- in den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (6) werden Hinweise gegeben zu: Biologische Vielfalt (Stn. Privat, Anregungen zu Städtebau und Planung vom 06.02.2023)

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt**

- finden sich in (1), (2), (5) und (6)
- im Landschaftsplan (1) und der Begründung (2) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Erholungseignung der Landschaft, Siedlungsentwicklung, Vorbelastungen durch bestehende Schallimmissionen aus Verkehr sowie durch bestehende Geruchsmissionen der landwirtschaftlichen Betriebe

- in den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenunterrichtung (5) werden Hinweise gegeben zu: Emissionen (Lärm, Staub und Gerüche) (Stn. Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein 14.02.2023), Abschirmung Lichtquellen, ggf. Festlegung notwendiger Schallschutzmaßnahmen (Stn. Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein vom 14.02.2023), Brandschutz (Stn. Landrat des Kreises Stormarn vom 03.03.2023), Ver- und Entsorgung (Stn. Abfallwirtschaft Südholstein GmbH 31.01.2023, Stn. Deutsche Telekom Technik GmbH vom 24.01.2023), Siedlungsentwicklung (Stn. Landrat des Kreises Stormarn 03.03.2023)
- in den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (6) werden Hinweise gegeben zu: Lärmimmissionen (Stn. Privat, Anregungen zu Städtebau und Planung vom 27.02.2023)

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Kulturgüter und sonstige Sachgüter**

- finden sich in (2) und (5)
- in der Begründung zum Bebauungsplan (s. Punkt 9) (2) werden Aussagen getroffen zu: Umgang bei Entdeckung und Fund von Kulturdenkmälern
- in den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenunterrichtung (5) werden Hinweise gegeben zu: §15 DSchG zum Fund und zur Entdeckung von Kulturdenkmälern (Stn. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 23.01.2023)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Bad Oldesloe, d. 27.05.2024

Amt Bad Oldesloe-Land
-Der Amtsvorsteher-

(Martin Beck)

Geltungsbereich:

